

Beitragsordnung ab 2017

Auf der Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Tourismusverein Wittstocker Land e.V. vom 05.12.2016 gilt ab dem 01.01.2017 folgende Beitragsregelung für die Mitgliedschaft:

Hotels & Pensionen	17,00 € pro Bett / Jahr
Höchstbetrag:	500,00 € / Jahr
Auf Antrag kann der Vorstand für die ersten beiden Jahre der Mitgliedschaft einen um 50 % reduzierten Beitrag pro Jahr für das Hotel / die Pension beschließen.	
Privatvermieter	17,00 € pro Bett / Jahr
Campingplätze	100,00 € / Jahr
Restaurants	ohne Beherbergung bis zu 50 Plätzen - 100,00 € / Jahr mehr als 50 Plätzen - 200,00 € / Jahr
touristische und sonstige Unternehmen	50,00 € / Jahr 2 – 10 Mitarbeiter 100,00 € / Jahr 11 – 20 Mitarbeiter 250,00 € / Jahr ab 21 Mitarbeiter 500,00 € / Jahr
Kommunen, Städte und Gemeinden	0,50 € pro Einwohner / Jahr
Vereine	50,00 € / Jahr
Privatpersonen	50,00 € / Jahr
Fördermitglieder	zahlen einen Beitrag auf Verhandlungsbasis

Grundsätze und Ergänzungen:

- Die Beitragszahlung erfolgt jährlich durch Überweisung oder Barzahlung. Wünscht ein Mitglied andere Zahlungsmodalitäten, ist ein Antrag an den Vorstand zu stellen
- Der Beitrag für das laufende Jahr ist bis zum 31.03. des Jahres zu zahlen
- Vermittelte Leistungen (z.B. Übernachtung, Gruppenreisen usw.) sind nicht im Beitrag enthalten. Für diese Leistungen wird dem Unternehmen eine Vermittlungsprovision in Rechnung gestellt.
- Die Beitragsordnung tritt ab dem 01.01.2017 in Kraft